

## **6 Diskussion der Ergebnisse**

Im Folgenden werden die Ergebnisse aus dem vorherigen Kapitel zunächst im Hinblick auf die Selbstbetroffenheit im Kontext Sozialer Arbeit diskutiert. Daran anschließend erfolgt eine Einordnung der Ergebnisse hinsichtlich der professionellen Beratungspraxis in Frauenhäusern.

### **6.1 Forschung zu Selbstbetroffenheit im Kontext Soziale Arbeit**

Die Verknüpfung von Biografie und Professionalität ist anhand mehrerer biografieanalytischer Studien umfänglich dargelegt worden (Nagel 2000; Daigler 2008a; Braun 2010; Rothe 2019; Ruttert 2021). In diesem Zusammenhang schreibt Ulrike Nagel (2000) biografischen Erfahrungen ein „Verstehens- und Deutungspotential [zu, indem sie] zu einer Quelle ihres professionellen Handelns [werden]“ (ebd.: 366). Biografische Erfahrungen stellen folglich Einfühlungs- und Interaktionsressourcen für den Kontakt mit Klient:innen dar (ebd.: 366). Diese Einschätzung bestätigt auch die Auswertung der vorliegenden Forschungsarbeit. Gleichzeitig beschreiben die vorhandenen Studien auch die Risiken hinsichtlich der von Schütze (2000) beschriebenen „biografischen Verletzungsdispositionen“. Wie Graßhoff und Schweppe (2013) resümieren, kommt es zu Übertragungssphänomenen, alltagsweltlichen Deutungen der Problemlagen von Klient:innen, Abgrenzungsproblematiken und einer Überlastung der Professionellen, wenn biografische Erfahrungen nicht in ausreichendem Maße reflektiert und bearbeitet werden (ebd.: 319). Auch

diese Risiken werden in den vorliegenden Interviews mit den betroffenen Sozialarbeiterinnen deutlich.

Trotz dieser Vielzahl an Studien besteht jedoch eine Forschungslücke hinsichtlich einer „gemeinsamen Problembetroffenheit“ (Bauer/Wiezorek 2008: 1576) von Professionellen und Klient:innen. Die hier vorliegende Studie verdeutlicht, wie wichtig es ist, konkrete biografische Erfahrungen von Sozialarbeitenden in Bezug zu ihrem spezifischen Tätigkeitsfeld und ihre Auswirkungen auf das professionelle Handeln zu untersuchen. In Anbetracht der Ergebnisse dieser Arbeit erscheint diese Forschungslücke bedenkenswert, da aufgezeigt wird, dass Selbstbetroffenheit von Professionellen in Beratungssettings und damit im Zuge ihres professionellen Beratungshandelns überaus relevant wird. Dies unterstreicht auch Braun (2010), die die Migrationserfahrungen der Sozialarbeitenden als spezifisches Merkmal von Betroffenheit untersucht. Der Unterschied der vorliegenden Arbeit zu der Studie von Braun besteht darin, dass Migrationsmerkmale von Professionellen oftmals auf der Basis von Äußerlichkeiten erkennbar sind. Die Migrationserfahrungen werden somit unweigerlich zum Thema in Beratungs- und Reflexionskontexten. Außerdem werden Fischer (2009) zufolge Professionelle mit Migrationsbiografie angesichts ihrer Sprachkompetenz und ihres spezifischen Wissens oftmals als Bereicherung für den Beratungskontext und die Diversität des Teams wahrgenommen (ebd.: 207ff.).

Die Selbstbetroffenheit von Gewalt ist hingegen von außen meist nicht ersichtlich. Darüber hinaus wird Gewaltbetroffenheit im professionellen Kontext aufgrund der vorherrschenden gesellschaftlichen Stigmatisierung und Tabuisierung gänzlich ausgeblendet oder lediglich negativ konnotiert thematisiert. Dadurch können einerseits die Ressourcen der eigenen (leidvollen) Erfahrung nicht in vollem Umfang produktiv genutzt werden, andererseits ist die Möglichkeit der biografischen und professionellen Selbstreflexion der betroffenen Sozialarbeiterinnen stark eingeschränkt. Dennoch werden, wie auch die Ergebnisse der Studie von Daigler (2008a, 2008b) aufgezeigt haben, aus den eigenen Erfahrungen Schlüsse für die Beratungsarbeit mit Klientinnen gezogen. Daigler zufolge stellt die Bewältigung eigener schwieriger biografischer Erfahrungen „einen Fundus für die sozialpädagogische Kompetenz dar, aus dem sich

Sensibilität und Respekt für die Leistungen der Adressatinnen ableiten“ (ebd.: 8). Allerdings kann, wie die vorliegende Arbeit zeigt, insbesondere die unreflektierte Übertragung der eigenen Erfahrungen und der damit einhergehenden Bewältigung professionelles Handeln und einen ressourcenorientierten Blick auf die Klientinnen und deren spezifischen Problemlagen behindern. Dieses Ergebnis ist anschlussfähig an die These von Andrea Braun (2010), dass die Beratung durch Übertragungen an Offenheit verlieren und die Perspektivenvielfalt der Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt werden kann. Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zeigen darüber hinaus auf, dass die Übertragung bei den Klientinnen Irritation auslösen und in letzter Konsequenz zu einem Abbruch der Beratungsbeziehung führen kann.

Demzufolge ist die kontinuierliche biografische Selbstreflexion gerade bei einer Selbstbetroffenheit der Professionellen für die Wahrung und Weiterentwicklung ihrer Professionalität von großer Bedeutung. Damit knüpft die vorliegende Studie an die Ergebnisse von Rothe (2019) an. Rothe beschreibt, dass die biografische Selbstreflexion wie auch die Professionalisierung der Sozialarbeiterinnen unabgeschlossene Prozesse darstellen, die sich gegenseitig bedingen (ebd.: 288ff.). Des Weiteren ist vor diesem Hintergrund auch die Studie von Tiefel (2004) zur biografischen Bedingtheit von Selbstreflexion relevant (ebd.: 237). Tiefel beschreibt, dass die Reflexion der eigenen biografischen Erfahrungen selbst wiederum maßgeblich durch diese vorbestimmt ist. In Bezug auf die Selbstbetroffenheit von Sozialarbeiterinnen scheint dieser Aspekt interessant: Einerseits leitet sich aus der biografischen Bedingtheit der Reflexionsfähigkeit die Notwendigkeit der (Selbst-)Reflexion im kollegialen Umfeld und in Supervisionskontexten ab. Nur so können die Fehlerquellen aufgrund biografischer Verletzungsdispositionen (Schütze 2000: 68) reduziert und kann das professionelle Handeln im Sinne der Klientinnen gesichert werden. Da es sich bei Gewalterfahrungen um sehr leidvolle Erfahrungen handelt, kann gerade die Reflexion dieser Selbstbetroffenheit für das Handeln der Professionellen eine große Belastung darstellen, wie sich in der vorliegenden Studie bei zwei Interviews gezeigt hat. Ist diese Belastung für die betroffenen Professionellen nicht aushaltbar, bedeutet dies eine Grenze der eigenen Reflexion. Umso relevanter werden der

kollegiale Austausch und Supervisionskontexte, um dieser Begrenzung der Selbstreflexion entgegenzuwirken. Sie allerdings sind andererseits aufgrund der Tabuisierung von Gewaltbetroffenheit den selbstbetroffenen Professionellen nur bedingt zugänglich. Hier soll noch einmal an die von Braun (2010) formulierten Grenzen der Selbstreflexion angeknüpft werden (ebd.: 238). Die Auswertung der Interviews konnte die Tatsache bestätigen, dass die Auseinandersetzung mit der eigenen Unzulänglichkeit aufgrund der eigenen Gewaltbetroffenheit zu Schamgefühlen und infolgedessen zu Unsicherheit oder Abwehr bei den Professionellen führen kann. Gleichzeitig bestätigt die vorliegende Forschung die Ergebnisse von Rothe (2019), dass die Fähigkeit zu selbstreflexiver Erkenntnis der biografischen Verstrickung nicht automatisch die Fähigkeit, das eigene Handeln zu verändern, zur Folge hat (ebd.: 288ff.).

Abschließend kann so dem Resümee Daiglers (2008b) zugestimmt werden, dass die Thematisierung des Zusammenhangs von Biografie und Professionalität nachhaltig in der Professionsforschung und damit auch in der Ausbildung von Sozialarbeitenden und der professionellen Praxis verankert werden muss (ebd.: 9f.). Nur so können die Ressourcen aus dieser Verbindung konstruktiv genutzt und die Risiken minimiert werden.

## 6.2 Ableitungen für die Praxis

Im Folgenden werden aus den Erkenntnissen der Forschungsarbeit Erkenntnisse für die Praxis abgeleitet. Wie die Auswertung der Interviews zeigt, bringen betroffene Professionelle neben theoretischem Fachwissen über Gewaltstrukturen, -folgen und Unterstützungsmöglichkeiten sowie praktischem Handlungswissen eigenes biografisches Erfahrungswissen in die Beratung ein. Gerade in Bezug auf selbstbetroffene Professionelle und die Sicherung ihrer Professionalität ist Heite und Böllert (2010) zuzustimmen, die sich für ein „reflexives Wissensverständnis“ sowie für eine „situative Angemessenheit“ der unterschiedlichen Wissensressourcen aussprechen (ebd.: 10). Betroffene Professionelle müssen folglich besonders sensibel und reflexiv mit dem Einsatz ihres biografischen Erfahrungs-

wissen umgehen, damit es nicht zur ausschlaggebenden Grundlage des eigenen Handelns wird und die Professionalität der Beratung schwächt.

Aus den Daten lässt sich ableiten, dass die eigene Gewaltbetroffenheit oftmals eine Identifikationsmöglichkeit mit den Klientinnen darstellt. Dies kann eine empathische, authentische und verständnisvolle Beziehungsgestaltung fördern, jedoch auch eine Übertragung eigener Bedürfnisse und Bewältigungsformen der Professionellen auf die Klientinnen begünstigen. Im Sinne einer ergebnisoffenen und personenzentrierten Beratung kommt den betroffenen Professionellen die Aufgabe zu, eine mögliche Überidentifikation und Übertragung zu reflektieren und somit zu begrenzen. Nur so kann die Selbstbestimmung der Klientinnen gewahrt und eine Abhängigkeit vermieden werden.

Die Entscheidung, ob und inwiefern die eigene Betroffenheit gegenüber den Klientinnen thematisiert wird, sollte immer reflektiert und situationsspezifisch im Sinne des Nutzens für die Klientin und für die Beratungsbeziehung gefällt werden. Dabei kann eine Transparenz hinsichtlich der eigenen Gewaltbetroffenheit eine Enttabuisierung und Entindividualisierung von Gewalt begünstigen und somit den in Kapitel 3.2.3 beschriebenen Beratungsbarrieren entgegenwirken. Eine „selektive, persönliche Öffnung“ (Schäfter 2010: 94) seitens der Professionellen kann positive Effekte für die Vertrauensbasis der Beratungsbeziehung haben. Von einer zu detaillierten Schilderung sollte jedoch abgesehen werden, da dies eine starke Betroffenheit seitens der Klientin auslösen und dadurch eine Rollenumkehrung begünstigen kann (ebd.: 94).

Besonders hervorgehoben werden muss, dass den selbst betroffenen Sozialarbeiterinnen aufgrund der eigenen biografischen Gewalterfahrungen und der daraus resultierenden Ressourcen und Risiken die Aufgabe zukommt, sich in besonderem Umfang mit ihrer Betroffenheit und den Auswirkungen auf ihr professionelles Handeln auseinanderzusetzen. Die Reflexion der eigenen Biografie ebenso wie die Professionalisierung der Sozialarbeiterinnen sind fort- und parallel laufende Prozesse. Aus den Daten geht hervor, dass dieser Prozess von den betroffenen Professionellen eine gleichbleibend hohe Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber der eigenen Betroffenheit und den Auswirkungen auf ihr professionelles Handeln erfordert, um die eigene Professionalität sichern zu können. Vor

dem Hintergrund der Pluralität der Problemlagen der Klientinnen und der umfangreichen Zuständigkeitsbereiche der Sozialarbeiterinnen in Frauenhäusern stellt dies eine zusätzliche Herausforderung für die selbst betroffenen Professionellen dar. Inwiefern die Professionellen mit dieser gesonderten Belastung umgehen (können), hängt sowohl von ihnen persönlich als auch von den ihnen auf institutioneller Ebene zur Verfügung gestellten Entlastungsmöglichkeiten ab. Auf die persönliche Ebene bezogen zeigen die Ergebnisse, dass ein zeitlicher und emotionaler Abstand, die (therapeutisch begleitete) Aufarbeitung der eigenen Gewalterfahrung sowie die eigene Professionalisierung für die selbst betroffenen Sozialarbeitenden wichtig sind, um mit dieser zusätzlichen Belastung umgehen zu können. Erst dadurch scheint die Reflexion über die Auswirkungen der eigenen Betroffenheit auf die berufliche Praxis als notwendige Voraussetzung für professionelles Handeln überhaupt möglich.

Allerdings lässt sich hier einwenden, dass auch die (Selbst-)Reflexion niemals eine vollumfängliche und objektive Erkenntnis hervorbringen kann, denn „Reflexion [ist] kein von Subjektivität losgelöstes Instrument“ (Oeder 2018: 126). Umso wichtiger scheint die Reflexion innerhalb von Supervisions- und kollegialen Beratungssettings. Wie aus den Daten hervorgeht, stehen diese Reflexionsmöglichkeiten den selbst betroffenen Sozialarbeiterinnen jedoch nur bedingt zur Verfügung. Die Befürchtung, ihre Professionalität könnte ihnen abgesprochen werden, verhindert eine offene Thematisierung im Team und die Reflexion innerhalb des professionellen Kontextes. Folglich scheint es notwendig, eine vorurteilssensible Haltung hinsichtlich der Selbstbetroffenheit von Professionellen zu etablieren. Als Grundlage hierfür ist das Bewusstsein darüber zu fördern, dass auch Professionelle in ihrem Leben von Gewalt betroffen (gewesen) sein können. Der Austausch im Team kann sowohl für betroffene als auch für nichtbetroffene Sozialarbeiterinnen gewinnbringend sein. Beispielsweise werden nichtbetroffene Kolleginnen ange regt, sich mit den eigenen Vorstellungen über Opfer von Gewalt und mit Selbstschutzstrategien im Sinne von „Mir kann so etwas nicht passieren“ auseinanderzusetzen, denn selbst betroffene Kolleginnen stellen diese vermeintliche Gewissheit in Frage.

Doch nicht nur Supervisions- und Teamkontakte stellen Orte der biografischen und fachlichen Reflexion dar. Bereits vor dem Berufseinstieg ist es, wie die Auswertung der Daten zeigen konnte, wichtig, die eigene Biografie und die Berufswahl gemeinsam ins Auge zu fassen. Folglich sollte die Reflexion der Biografie und deren Auswirkungen auf die Professionalität auch innerhalb von Aus- und Weiterbildungskontexten thematisiert werden.

